

Der Polizeipräsident in Berlin • Keibelstr. 36 • 10178 Berlin



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
Just 4 - IFG 47.20

Bearbeiter/in: Frau Alberts  
Zimmer: 0230

Dienstgebäude: Berlin-Mitte  
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-906400  
Zentrale +49 30 4664-0  
Quer 99400

Fax Durchwahl +49 30 4664-906099

E-Mail: [Juliane.Alberts@polizei.berlin.de](mailto:Juliane.Alberts@polizei.berlin.de)

[www.polizei.berlin.de](http://www.polizei.berlin.de)

Datum 5. Juni 2020

## Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Höchsten von Radarfallen erfasste Geschwindigkeiten sowie den Ort | VIG-Anfrage  
[#186427]

Ihre E-Mail vom 12. Mai 2020 über [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de)

Sehr geehrte Frau 

mit o.g. E-Mail stellten Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und baten um Übersendung einer Mitteilung über die zehn höchsten von Radarfallen erfassten Geschwindigkeiten sowie die Orte, an denen sie festgestellt wurden.

Ihr E-Mail ist zur Bearbeitung an mich weitergeleitet worden.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen folgendes mit:

Die gewünschten Informationen können zur Verfügung gestellt werden.

### Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation geben haben, teile ich Ihnen folgendes mit:

Nach § 16 IFG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2016 (GVBl. S. 434), sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juni 2019 (GVBl. S. 284), in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) in der Fassung vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom

18. März 2020 (GVBl. S 226) und der Tarifstelle 1004 a) Nr. 2 der Anlage zur VGebO, beträgt die Gebühr für eine einfache Aktenauskunft 5,- bis 100,- Euro.

Unter Berücksichtigung des zur Zusammenstellung der Informationen erforderlichen Aufwands würde für die Beantwortung voraussichtlich eine Verwaltungsgebühr von circa 52 Euro festgesetzt werden.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiterverfolgen.

Für die Bekanntgabe des Bescheides benötige ich Ihre Anschrift. Eine elektronische Bekanntgabe ist leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Alberts